

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

Gültig für folgende Produkte:

KfW-Wohneigentumsprogramm (124/134)

Baukindergeld (424)

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude – Kredit (261/262)

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude – Zuschuss (461)

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)

Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude (440)

Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen (441)

Altersgerecht Umbauen (159)

Barrierereduzierung – Investitionszuschuss (455-B)

Einbruchschutz – Investitionszuschuss (455-E)

1. Hinweise zum Datenschutz

1.1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Hinweise zu Rechten der betroffenen Person

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die KfW, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt, Tel: 069 74 31-0, Fax: 069 74 31-29 44, Mail: info@kfw.de.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der KfW lauten: KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, Mail: datenschutz@kfw.de.

Sie haben das Recht, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, von der KfW Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten unter vorstehender Adresse zu verlangen, sie berichtigen und/oder löschen zu lassen, die Verarbeitung zu beschränken sowie der Verarbeitung zu widersprechen (siehe dazu die Informationen unter Ziffer 2). Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, sind Sie berechtigt, diese zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs berührt wird. Sie sind ferner berechtigt, sich bei Beschwerden an die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn) zu wenden.

1.2. Rahmen der Verarbeitung und Datenquellen

Die KfW verarbeitet in erster Linie personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen, anderen Banken oder von sonstigen Dritten zulässigerweise (zum Beispiel zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten hat. Zum anderen verarbeitet die KfW personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (zum Beispiel Name, Adresse, Telekommunikationsdaten, Geburtstag und -ort, Familienstand), Identifikationsdaten (zum Beispiel Ausweis, Meldedaten), Vertragsdaten, Bonitätsdaten (Informationen über Ihre finanzielle Situation,

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

inklusive Scoring-/Ratingdaten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten sowie vergleichbare Daten.

1.3. Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme

Die KfW verarbeitet die in Ziffer 1.2. angegebenen firmen-, personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Entscheidung über die Fördermaßnahme und/oder Durchführung der Fördermaßnahme.

Verarbeitung personenbezogener Daten zwecks Prüfung der Förderungsberechtigung

Zum Zweck der Prüfung der gemachten Angaben können die KfW und gegebenenfalls weitere in der Förderung einbezogene prüfungsberechtigte Stellen (insbesondere die für die Programme zuständigen Bundesministerien sowie von diesen beauftragte Dritte sowie sonstige berechtigte Stellen, insbesondere Bundesrechnungshof und Prüfungsorgane der Europäischen Union, zusammenfassend: weitere prüfungsberechtigte Stellen) sämtliche Unterlagen und Informationen für die Planung und Durchführung der Förderung anfordern. In diesem Zusammenhang erheben die KfW (gegebenenfalls über die weiteren prüfungsberechtigten Stellen) und die weiteren prüfungsberechtigten Stellen Ihre personenbezogenen Daten und verarbeiten sie, soweit dies für die Prüfungszwecke erforderlich ist.

Die KfW und die weiteren prüfungsberechtigten Stellen können für die vorstehend genannten Zwecke einen zuverlässigen Dritten beauftragen. Im Falle der Beauftragung Dritter werden diese zur Wahrung des Datenschutzes und des Bankgeheimnisses verpflichtet.

Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen

Die KfW unterliegt diversen rechtlichen Verpflichtungen, deren Erfüllung die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfordern kann. Dies beinhaltet gesetzliche Anforderungen (zum Beispiel aus dem Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz oder Steuergesetzen) sowie (bank-)aufsichtsrechtliche Vorgaben (zum Beispiel der Deutschen Bundesbank, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Zu den Zwecken gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs-, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten sowie die Erfüllung beihilfe- und vergaberechtlicher Anforderungen.

Verarbeitung personenbezogener Daten zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen

Die KfW ist ferner berechtigt, für Zwecke der Beantwortung parlamentarischer Anfragen Bundesministerien Informationen zu einzelnen Förderungen mitzuteilen, soweit dies für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen des Bundestags durch die Bundesregierung erforderlich ist. Die zuständigen Bundesministerien prüfen in eigener Verantwortung und unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Anforderungen, welche relevante Daten zu Förderungen in einem öffentlichen oder vertraulichen Parlamentsprozess an den Bundestag zur Beantwortung mitgeteilt werden.

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

Verarbeitung personenbezogener Daten zur Prüfung auf unberechtigte Doppelförderung

Die KfW ist im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben ferner berechtigt, Daten zu Fördermaßnahmen bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu erheben sowie ihrerseits an das BAFA zu übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, inwiefern eine nach den geltenden Programmbedingungen ausgeschlossene parallele Förderung vorliegt (unberechtigte Doppelförderung). Diese Prüfung kann zur weiteren Klärung entsprechender Verdachtsfälle auch die Übermittlung von Daten zu Fördermaßnahmen aus bereits eingestellten Programmen umfassen, die auf gleiche oder gleichartige Förderinhalte bezogen waren.

Verarbeitung personenbezogener Daten zu Analyse- und Evaluationszwecken

Die KfW, die für die Programme zuständigen Bundesministerien sowie gegebenenfalls von ihnen jeweils beauftragte zuverlässige Dritte können in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben alle erhobenen Daten zum Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen, statistischer Auswertungen und Evaluierungen verarbeiten. Darüber hinaus können Daten zur Verbesserung von Produkten und Services unter Verwendung von Pseudonymen miteinander verknüpft und auf anonymisierter Basis ausgewertet werden. Die KfW kann ferner die Ergebnisse von Erhebungen in anonymisierter Form veröffentlichen. und erforderliche Daten an das zuständige Ministerium, vom Ministerium beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Deutschen Bundestages weitergeben.

Im Rahmen der gemeinsam mit dem Bund durchgeführten Fördermaßnahmen, ist die KfW dazu berechtigt, anonymisierte Bestandsdaten zu Fördermaßnahmen sowie die Ergebnisse von Analysen, Auswertungen und Evaluierungen dieser Daten an zuständige Ministerien, von Ministerien beauftragte Dritte sowie auf Anfrage an Ausschüsse des Deutschen Bundestages weiterzugeben.

Soweit die zuständigen Ministerien beziehungsweise von diesen beauftragte zuverlässige Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen eigene oder gemeinsame Evaluierungen durchführen, ist die KfW in Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe berechtigt, auch erhobene personenbezogene Informationen zu geförderten Antragstellern an die bezeichneten Stellen weiterzugeben. Die Weitergabe ist, auf die zur Durchführung der Evaluierung erforderlichen Daten beschränkt (insbesondere die Weitergabe von Kontaktdaten zur Kontaktierung).

Soweit für die Förderung erforderlich: Einbindung von Energieeffizienz-Experten und Übermittlung an die Koordinationsstellen der Energieeffizienz-Expertenliste zu Prüfungszwecken

Der von mir/uns beauftragte Energieeffizienz-Experte, hat auf Anforderung alle im Zusammenhang mit der Prüfung relevanten Informationen und Unterlagen der KfW zur Verfügung zu stellen und es kann zu diesem Zweck eine direkte Kommunikation zwischen der KfW oder von ihr beauftragten Dritten und Energieeffizienz-Experten und insbesondere eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die KfW und solche Dritte erfolgen.

Darüber hinaus können vorhabenbezogene Daten auch für eine Prüfung des Energieeffizienz-Experten an die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes weitergegeben werden.

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

Archivierung im KfW-Konzernarchiv gemäß Bundesarchivgesetz

Die KfW archiviert als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes ausgewählte Informationen von bleibendem Wert (§ 1 Nummer Nummer 2 Bundesarchivgesetz) zu ihren Fördertätigkeiten im KfW-Konzernarchiv. In diesem Zuge können im Einzelfall personenbezogene Daten verarbeitet werden. Betroffenen stehen die Rechte nach § 14 Bundesarchivgesetz zu, soweit dessen Regelungen Abweichungen von oder Erweiterungen zu den in Ziffer 1.1 genannten Rechten vorsehen.

1.4. Verarbeitung für Zwecke der Marktforschung und Information über weitere Förderangebote

Kundenmeinungen helfen uns, Produkte, Prozesse und Services nachhaltig weiter zu entwickeln.

Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie daher zu Marktforschungszwecken, zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit und zur Information über neue oder weitere Förderangebote per Post kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben.

Die KfW oder ein von der KfW beauftragter Dritter kann Sie ferner per E-Mail für Zwecke der Information über Förderprodukte, die bereits von Ihnen in Anspruch genommenen Förderprodukten ähnlich sind, und für Kundenzufriedenheitsbefragungen kontaktieren, sofern Sie diesen Maßnahmen nicht widersprochen haben.

Sie haben das Recht, jederzeit der Nutzung Ihrer Daten für die oben genannten Zwecke ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Der Widerspruch ist postalisch an die KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, oder per Mail an datenschutz@kfw.de zu richten. Nach Zugang des Widerspruchs bei der KfW erfolgt keine weitere Verarbeitung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke.

1.5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der KfW erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der KfW eingesetzte Dienstleister (zum Beispiel Rechenzentren) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese unser Bankgeheimnis wahren.

Informationen über Sie gibt die KfW nur an Dritte weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder die KfW zur Weitergabe berechtigt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- BAFA, Energieeffizienz-Experten sowie die Koordinationsstelle der Energieeffizienz-Expertenliste (Deutsche Energie-Agentur (dena), Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege eingetragener Verein (WTA)), soweit diese bei einer Förderung eingebunden sind.
- Sonstige öffentliche Stellen und Institutionen (zum Beispiel Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Bundesrechnungshof, Rechnungshöfe der Bundesländer, Bundestag inklusive Bundestagsausschüsse, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds, Europäische Investitionsbank, Europäische-Kommission, Bundes- und Landesministerien, Finanzbehörden und Ämter) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die KfW zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: zum Beispiel Geschäftsbanken, Auskunfteien)
- Dienstleister, die für die KfW Daten im Auftrag verarbeiten (zum Beispiel Rechenzentren).
- Im Falle der Produkte "Ladestationen für Elektroautos – Wohngebäude" (440) und "Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen" (441) zu Analyse- und Evaluationszwecken die NOW GmbH.

1.6. Keine automatisierten Entscheidungen im Einzelfall

Es erfolgen keine automatisierten Entscheidungen im Sinne von Artikel 22 Datenschutz-Grundverordnung im Zusammenhang mit der Förderung.

1.7. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der Europäischen Union

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an Datenempfänger außerhalb der Europäischen Union.

1.8. Informationen zu Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die vorstehend genannten Verarbeitungen personenbezogener Daten beruhen ab dem 25.5.2018 auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a. Erhebung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Antragsbearbeitung und gegebenenfalls erfolgenden Abwicklung der Förderung: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe b und e Datenschutz-Grundverordnung (Vertragsabwicklung und Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse); die Datenübermittlung an Auskunfteien: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe b und f Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf Grundlage des Vertrages und aufgrund überwiegender berechtigter Interessen der KfW)
- b. Prüfung der Förderberechtigung, einschließlich Durchführung von Kontrollen und Prüfung von Unterlagen durch eigene Mitarbeiter oder Beauftragte der KfW und Nutzung für Prüfung der Nachhaltigkeit: Artikel 6, Unterabsatz 1, Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)
- c. Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen: Artikel 6 Unterabsatz 1 Absatz 1 Buchstabe c und Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtung und im öffentlichen Interesse).
- d. Zwecke volks- und betriebswirtschaftlicher Analysen und Evaluationen: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse)
- e. Archivierung im KfW-Konzernarchiv: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung sowie die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes (Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen).
- f. Zwecke der Marktforschung, der Kundenzufriedenheitsbefragung und Informationen über ähnliche Förderprodukte: Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

1.9. Hinweise zu Aufbewahrungsfristen beziehungsweise zur Löschung personenbezogener Daten

Soweit erforderlich, verarbeitet die KfW Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten insofern nicht mehr erforderlich, speichert die KfW diese Daten nur noch, soweit sie verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten unterliegt, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Kreditwesengesetz, dem Geldwäschegesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz und dem Bundesarchivgesetz ergeben. Mit Ausnahme des Bundesarchivgesetzes, das eine dauerhafte Aufbewahrung vorsieht, betragen die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung beziehungsweise Dokumentation zwei bis zehn Jahre.

Schließlich kann sich auch eine Berechtigung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben, die zum Beispiel nach den §§ 195 folgende des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die KfW die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung oder Prüfung nachvertraglicher Ansprüche benötigt.

1.10. Ablehnung

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der KfW müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die KfW gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die KfW in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und gegebenenfalls beenden müssen.

Die Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung der Fördermaßnahme und gegebenenfalls die Durchführung der Förderung kann ohne die vorstehend beschriebene Verwendung Ihrer Antragsdaten nicht erfolgen.

1.11 Datenübermittlung zwischen der KfW und Auskunfteien

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und gegebenenfalls Geburtsdatum) zum Zweck der Feststellung der Vertretungsberechtigung unter Verwendung von Anschriftendaten an Auskunfteien. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe b und f der Datenschutz-Grundverordnung (in Verbindung mit § 31 Bundesdatenschutzgesetz.). Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Berechtigtes Interesse der KfW ist die Feststellung der Vertretungsberechtigung als Voraussetzung für die Vornahme von Fördermaßnahmen. Dieses berechtigte Interesse überwiegt regelmäßig die Interessen der Betroffenen, weil der KfW bei Fehlen einer Vertretungsberechtigung materielle Schäden drohen, der Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen dagegen sehr umgrenzt ist, weil die KfW die Informationen zur Vertretungsberechtigung des Betroffenen nicht oder nur dann an Dritte weitergibt, wenn diese zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

Weitere, detaillierte Informationen zu diesen Verarbeitungen, wie beispielsweise Informationen zum Geschäftszweck, zu den Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern und Ihren Rechten

Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht

finden Sie unter folgendem Link www.creditreform.de/datenschutz. (Informationen des Verbands der Vereine Creditreform eingetragener Verein).

Der Antragsteller entbindet die KfW mit seiner Antragstellung bezüglich der Datenübermittlung an die Auskunft von Bankgeheimnis.

2. Informationen zum Widerspruchsrecht

2.1 Widerspruch gegen die Verarbeitung aufgrund Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e und f Datenschutz-Grundverordnung

Soweit die KfW Sie betreffende Daten zum Zwecke von Analysen, statistischen Auswertungen oder Evaluierungen verarbeitet beziehungsweise an die zuvor bezeichneten berechtigten Empfänger (unter anderem Ministerien, Energieeffizienz-Experten, Auskunftsteilen et cetera) übermittelt, haben Sie jederzeit das Recht gegen die Verarbeitung beziehungsweise Übermittlung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf Grundlage der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch im Sinne von Artikel 21, Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ein entsprechendes Widerspruchsrecht gilt auch für eine gegebenenfalls auf die nach Artikel 6, Absatz 1, Unterabsatz 1, Buchstabe e und f Datenschutz-Grundverordnung gestützte automatisierte Einzelfallentscheidung (Artikel 21 Absatz 1, Unterabsatz 1, Halbsatz 2 in Verbindung mit Artikel 22 Datenschutz-Grundverordnung).

2.2 Werbewiderspruch

Sie haben das Recht, jederzeit der Nutzung Ihrer Daten für die unter 1.4. genannten Zwecke (Marktforschung und Information über weitere Förderangebote) ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Nach Zugang des Widerspruchs bei der KfW erfolgt keine weitere Verarbeitung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke. Ihr Widerspruch ist postalisch an die KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, oder per Mail an datenschutz@kfw.de zu richten.

3. Entbindung vom Bankgeheimnis

Soweit die KfW für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse Daten an andere Stellen übermittelt (vorstehend Ziffer 1.3., 1.4. und 1.5), wird sie mit Antragstellung vom Bankgeheimnis entbunden.